



An den Grossen Rat

17.5422.02

WSU/175422

Basel, 20. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

## **Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2017)

„Raphael Fuhrer vom Grünen Bündnis hat in der Interpellation Nr. 120 vom 19. Oktober 2016 zu dem vom Bundesamt für Umwelt BAFU veröffentlichten Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmernittlung Fragen gestellt. Die vom BAFU definierten Standards tragen zur Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport bei.

Der Regierungsrat antwortet zu Frage 1 der damaligen Interpellation

"Die erstmalige Erstellung des verlangten Lärmnachweises, d.h. der Lärmberechnungen auf der Basis der Flugbewegungen für das Jahr 2015, sind im Gang. Sie werden auch nach den im BAFU-Leitfaden aufgeführten Grundsätzen und Anforderungen vorgenommen. Die Arbeiten sind gemäss heutiger Planung Ende Jahr abgeschlossen. Die Abnahme der Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Flughafen."

und zu Frage 2

"Die Lärmberechnungen werden entsprechend den Anforderungen von Abschnitt 5.1 des BAFU-Leitfadens dokumentiert und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht."

und zu Frage 6

"Weil derzeit bis auf den geltenden Lärmbelastungskataster für den Flughafen Basel-Mülhausen, den das BAZL im November 2009 publiziert hat, keine aktualisierten Modellrechnungen der Lärmimmissionen aus dem Flugbetrieb am EuroAirport vorliegen, konnte bisher noch kein Vergleich zwischen berechneter und gemessener Lärmbelastung angestellt werden. Ein solcher wird dann möglich, wenn die Resultate des nach Vorgabe des SILObjektblatts geforderten Lärmnachweises, basierend auf den aktuellen Rechtsgrundlagen sowie dem BAFULEitfaden, vorliegen."

Die Bedeutung dieses Lärmnachweises ist erheblich. Der Regierungsrat hat auch dementsprechend geantwortet. Das Problem besteht darin, dass dieser Lärmnachweis auch per 4.12.2017 immer noch nicht vorliegt und der Öffentlichkeit dementsprechend nicht zugänglich gemacht wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist der Lärmnachweis trotz gegenteiliger Antwort auf Interpellation Nr. 120 bis heute nicht vorliegend?
2. Was hat der Regierungsrat (der 2 Verwaltungsratsmitglieder des EAP stellt) in dieser Sache unternommen?
3. Wann liegt der Lärmnachweis nun tatsächlich vor?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verbindlichkeit bezüglich der Antworten zu Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

*Frage 1: Warum ist der Lärmnachweis trotz gegenteiliger Antwort auf Interpellation Nr. 120 bis heute nicht vorliegend?*

Wie der vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im November 2009 publizierte Lärmbelastungskataster (LBK) beruht auch der nach dem SIL-Objektblatt für den Flughafen Basel-Mulhouse geforderte Lärmnachweis auf Berechnungen, die durch die französische Zivilluftfahrtbehörde (Direction de l'Aviation Civile, DGAC) durchgeführt werden müssen. Diese verwendet dazu das amerikanische Berechnungsmodell INM. Die Betriebsdaten werden vom EuroAirport zur Verfügung gestellt. Die weiteren Modalitäten zum Lärmnachweis werden zwischen dem EuroAirport und dem BAZL geregelt. Aufgrund dieser Ausgangslage, die sich daraus ergibt, dass der EuroAirport ein öffentlich-rechtliches Unternehmen nach internationalem Recht mit Sitz in Frankreich und somit grundsätzlich eine ausländische Anlage ist, welche nicht der schweizerischen Gesetzgebung unterstellt ist, sind in die Erstellung des Lärmnachweises diverse Stellen v.a. auch der französischen Behörden involviert. Der resultierende Koordinationsaufwand ist hoch. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Tatsache, dass die betroffenen Stellen gleichzeitig mit weiteren fluglärmrelevanten Arbeiten (u.a. *plan de prévention du bruit dans l'environnement* nach französischem Recht, Lärminderung Nachtstunden) befasst sind und waren, hat sich die Erstellung des Lärmnachweises verzögert.

*Frage 2: Was hat der Regierungsrat (der 2 Verwaltungsratsmitglieder des EAP stellt) in dieser Sache unternommen?*

Der Flughafenverwaltungsrat ist von der Direktion über den Stand in Sachen Lärmnachweis im Rahmen der regelmässigen Diskussionen zu den flankierenden Umweltmassnahmen zur Minderung der Lärmauswirkungen des Flugbetriebs informiert worden. Es wurde von Schweizer Seite deutlich gemacht, dass der Lärmnachweis hängig ist und für die Diskussionen um die längerfristige Entwicklung des Flughafens vorliegen muss. Grundsätzlich obliegt dabei die Kontrolle der Festlegungen des SIL-Objektblatts dem BAZL als zuständiger Behörde des Bundes.

*Frage 3: Wann liegt der Lärmnachweis nun tatsächlich vor?*

Die dem Lärmnachweis zugrunde liegenden Berechnungen auf Basis der Flugbewegungen für das Jahr 2016 wurden dem EuroAirport von der DGAC per Anfang 2018 in Aussicht gestellt. Anschliessend wird der EuroAirport das BAZL über die Ergebnisse informieren und dieses dann das BAFU als weitere interessierte Bundesstelle sowie die betroffenen Kantone in Kenntnis setzen.

*Frage 4: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verbindlichkeit bezüglich der Antworten zu Interpellationen gegenüber dem Grosse Rat?*

Die Interpellation von Raphael Fuhrer wurde – wie andere Interpellation auch – vom Regierungsrat im Stand der aktuellen Informationen beantwortet. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass

sich die Sachlage anders entwickelt als angenommen, wie es – wie ausgeführt – im Fall des vom EuroAirport verlangten Lärmnachweises geschehen ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin